



AWS-Fernlehrgänge 2018/19

zur Vorbereitung auf das Steuerberater-Examen



Fernlehrgang 2018/2019
Klausuren-Fernlehrgang 2018
Klausuren-Fernlehrgang 2019



Inhaltsübersicht

01	Vorwort
02	Unser Lehrgangskonzept
04	Übersicht der Lehrgänge
06	Zulassungsvoraussetzungen für die StB-Prüfung
08	Fernlehrgang 2018 / 2019
10	Klausuren Fernlehrgang
12	Aufstellung der Manuskripte
16	Fernlehrgang absolviert – Was dann?
18	Fördermöglichkeiten
19	Allgemeine Geschäftsbedingungen
21	Teilnahmebedingungen für den Steuerberater-Fernlehrgang und den Klausuren-Fernlehrgang
22	Referenzen / Kundenmeinungen
23	Kontaktmöglichkeiten
24	Anmeldeformular



Dipl.-Kfm.
Alexander Kliem
Steuerberater

Geschäftsführer



Stephan Busse

Institutsleiter der
AWS oHG

Erfolg – Aktualität – Tradition

Sehr geehrte(r) Interessent(in),

herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserem Fernlehrgangsangebot zur Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen.

Vor über 30 Jahren gegründet, haben wir mittlerweile Tausende von Steuerberaterkandidaten in Präsenz- und Fernlehrgängen erfolgreich durch das schwierige Steuerberater-Examen begleitet. „Begleitet“ trifft unser Selbstverständnis gut, weil wir uns nicht nur auf die Weitergabe des für eine erfolgreiche Prüfungsvorbereitung notwendigen Wissens beschränken. Neben einer fundierten Vorbereitung sowohl auf das schriftliche als auch auf das mündliche Examen unterstützen wir unsere Teilnehmer bei der Auswahl des für Sie richtigen Lehrgangs und sind selbstverständlich für Sie da, wenn die Hürde zum begehrten Titel allzu hoch erscheint.

Mit der Entscheidung für einen unserer Fernlehrgänge wählen Sie ein hervorragend eingeführtes und seit Jahren erfolgreiches Kurskonzept. Unser Lehrgang sowie die Manuskripte werden kontinuierlich an den für das Steuerberater-Examen maßgeblichen Gesetzesstand, die Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung angepasst.

Es geht um Ihre Zukunft, deshalb experimentieren Sie nicht, wir bilden Sie aus: Effizient und erfolgreich! Wir nehmen Sie aber auch in die Pflicht! Das für das Beraterexamen notwendige Wissen muss hart erarbeitet werden. Deshalb werden viele andere Dinge während Ihrer Vorbereitung zwangsläufig in den Hintergrund treten. Der gewünschte Lernerfolg kann sich nur dann einstellen, wenn Sie sich für unsere Lehrbriefe und Klausuren regelmäßig die notwendige Zeit nehmen.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Kfm. Alexander Kliem (StB)

Stephan Busse

Unser bewährtes Lehrgangskonzept führt Sie sicher an Ihr Ziel.

Der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Steuerrecht, kurz **AWS**, ist eine Tochtergesellschaft des in München ansässigen VERLAG C. H. BECK.

AWS ist Gründungsmitglied der **BeckAkademie**. Unter der Dachmarke BeckAkademie bietet Ihnen der VERLAG C. H. BECK gemeinsam mit seinen Partnern Fortbildungsmöglichkeiten u. a. in den Bereichen Recht und Steuern an. AWS ist hier auf dem Gebiet der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Wirtschafts- und Steuerrecht tätig.

Mit den **Präsenz- und Fernlehrgängen** von AWS haben sich bereits mehr als 5.000 Kandidaten auf die Prüfung zum Steuerberater-Examen vorbereitet. Der Prüfungserfolg unserer Teilnehmer liegt dabei in der Regel über dem Durchschnitt.

LEHRGANGSANGEBOT

Unsere Lehrgänge zur Vorbereitung auf das Steuerberater-Examen sind als modulares System aufgebaut: Sie bestimmen unter Berücksichtigung Ihrer Vorkenntnisse selbst, wie Sie sich vorbereiten wollen und wählen unter Zeit- und Kostengesichtspunkten die für Sie optimale Vorbereitung.

Das aktuelle Angebot an Präsenzlehrgängen umfasst unseren Vollzeitlehrgang, den Samstagslehrgang, den verkürzten Vollzeitlehrgang, den Kombinierten Lehrgang - bestehend aus dem Samstags- und dem verkürzten Vollzeitlehrgang -, Klausurenlehrgänge und Kurse zur Vorbereitung auf den mündlichen Teil des Steuerberater-Examens.

Dieses Angebot wird von einem **Fernlehrgang** und einem **Klausuren-Fernlehrgang** ergänzt, um Ihnen alternativ einen vollständig individualisierten Lernprozess zu ermöglichen.

Ausführliche Informationen zu unseren Fernlehrgängen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

LEHRBRIEFE

Im Verlauf des Fernlehrgangs erhalten Sie 50 Lehrbriefe, die aus Manuskripten zu den verschiedenen Themengebieten des Steuerrechts zusammengestellt sind.

Die einzelnen Lehrbriefe werden Ihnen im 14-täglichen Abstand zugestellt, um Ihnen eine größtmögliche Flexibilität bei der Bearbeitung zu geben. Thematisch und inhaltlich sind die Lehrbriefe so gegliedert, dass Ihr **Wissen sukzessive aufgebaut und erweitert** wird.

Als Unternehmen der Beck-Gruppe legen wir hier allergrößten Wert auf Qualität. Sie können sich darauf verlassen, dass die rechtliche Aktualisierung und didaktische Überarbeitung der Lehrskripten mit größter Sorgfalt vorgenommen wird.

Unsere Lehrgangsmaterialien sind gekennzeichnet durch eine **nachvollziehbare, logisch strukturierte inhaltliche Aufbereitung der einzelnen Rechtsgebiete**. Zahlreiche Beispiele veranschaulichen die zu lernenden Inhalte.

Auch die optische Aufbereitung hat einen hohen Stellenwert für uns. Gerade bei einem Fernlehrgang ist eine **übersichtliche, ansprechende Gestaltung** entscheidend. Durch klare Schaubilder und Übersichten können komplexe Zusammenhänge leichter verstanden und aufgenommen werden.

Die einzelnen Lehrbriefe umfassen jeweils zwischen 80 und 120 Seiten, der Gesamtumfang beträgt über 5.000 Seiten (zuzüglich Klausuren).

Wenn Sie die Lehrbriefe konzentriert und gründlich bearbeiten und die vielen Fallbeispiele und Übungsklausuren zu Ihrer persönlichen Lernerfolgskontrolle nutzen, werden sich **Ihre Kenntnisse bis zum Examen nachhaltig erweitern, vertiefen und verfestigen**.

KLAUSUREN

Alle unsere Klausuren (sowohl im Fernlehrgang als auch im Klausuren-Fernlehrgang) bewegen sich grundsätzlich auf Examensniveau, um Sie von Anfang an optimal auf die Prüfung vorzubereiten. Bei den Klausuren handelt es sich in der Regel um aktualisierte Prüfungsarbeiten der Vorjahre, die mit neuen aktuellen Problemstellungen angereichert werden.

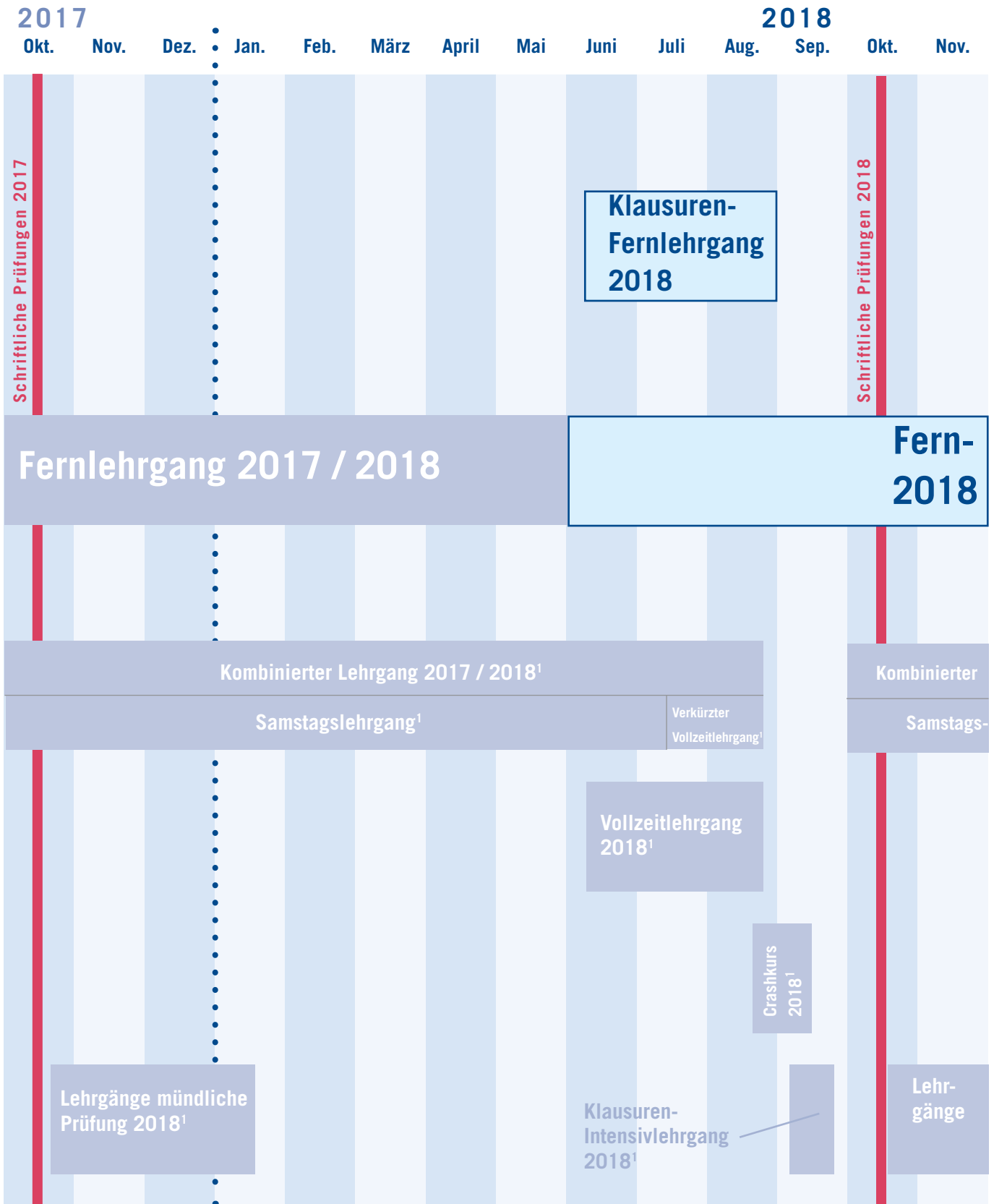
Alle Klausuren werden korrigiert, benotet und individuell kommentiert. Zudem erhalten alle Teilnehmer unserer Fernlehrgänge eine ausführliche schriftliche Musterlösung und Korrekturpunktetabelle zur eigenen inhaltlichen Aufarbeitung.

Wir empfehlen Ihnen dringend, jede Klausur mitzuschreiben. Neben einer effektiven Leistungskontrolle bieten Ihnen die regelmäßigen Klausuren auch eine optimale Vorbereitung auf die Prüfungssituation: Sie entwickeln Routine und erarbeiten sich die richtige Technik im Schreiben von Klausuren. Dies ist nach wie vor der zentrale Erfolgsfaktor im schriftlichen Teil des Steuerberater-Examens.

Bei Rückgabe der korrigierten Klausur erhalten Sie neben dem ausführlichen Notenblatt, auf dem u. a. die Notensprünge dargestellt sind, auch das Bewertungsschema (Punktetabelle) der geschriebenen Klausur, mit dessen Hilfe sich die Auswirkung der Fehler auf die Endnote leicht nachvollziehen lässt.



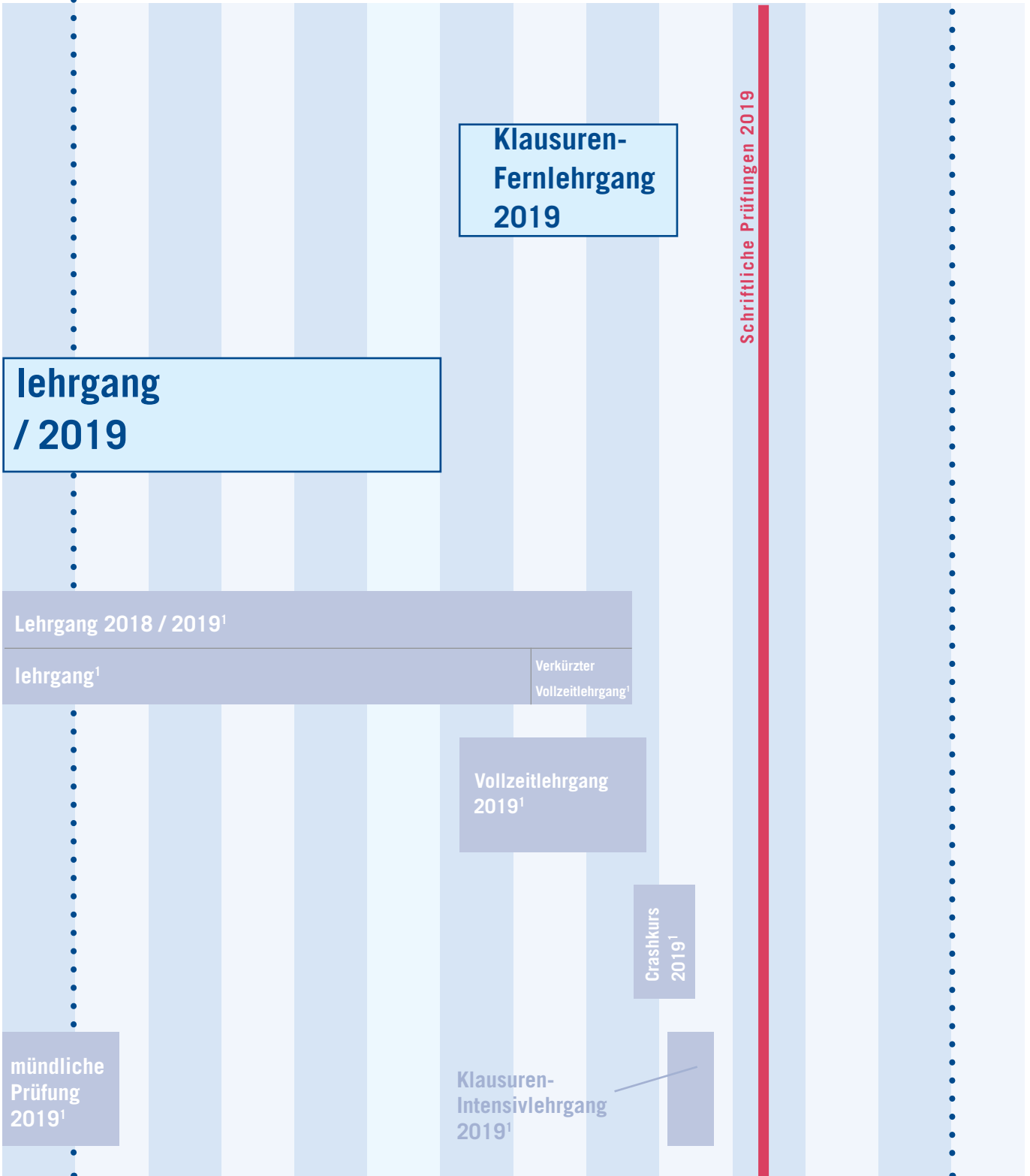
Mit System zum Erfolg – Unser Lehrgangskonzept im Überblick.



¹ Vgl. gesonderte Broschüre „AWS-Präsenzlehrgänge“.

2019

Dez. Jan. Feb. März April Mai Juni Juli Aug. Sep. Okt. Nov.. Dez. Jan.



Die erste Hürde bereits übersprungen? Die Zulassungsvoraussetzungen.

Um den Beruf des Steuerberaters ausüben zu können bzw. zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein, die wir für Sie zusammengefasst darstellen:

I. VORBILDUNG

Ein Bewerber wird zur Steuerberater-Prüfung zugelassen, wenn er:

1. ein wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches Hochschulstudium oder ein Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen hat und danach in einem bestimmten Umfang auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern praktisch tätig gewesen ist. Die Dauer der nachzuweisenden praktischen Tätigkeit ist abhängig von der Regelstudienzeit des abgeschlossenen Studiums. Bei einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern ist eine zweijährige praktische Tätigkeit erforderlich; bei weniger als acht Semestern Regelstudienzeit sind drei Jahre nachzuweisen (§ 36 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 StBerG).

oder

2. eine Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine andere gleichwertige Vorbildung besitzt und nach Abschluss der Ausbildung zehn Jahre auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern praktisch tätig gewesen ist. Die Dauer der praktischen Tätigkeit verkürzt sich auf sieben Jahre, wenn der Bewerber zusätzlich die Fortbildungsprüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt bestanden hat (§ 36 Abs. 2 Nr. 1 StBerG).

Die siebenjährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- und Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern ist vom Bewerber nachzuweisen. Dies gilt auch für geprüfte Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirte, die nicht über eine kaufmännische Ausbildung oder eine andere gleichwertige Vorbildung verfügen; aller-

dings muss dann die gesamte praktische Tätigkeit nach der erfolgreichen Fortbildungsprüfung liegen.

oder

3. der Finanzverwaltung als Beamter des gehobenen Dienstes oder als vergleichbarer Angestellter angehört oder angehört hat und dort mindestens sieben Jahre als Sachbearbeiter oder in mindestens gleichwertiger Stellung praktisch tätig gewesen ist, wenn nicht bereits eine Zulassung wegen Erfüllung anderer Zulassungsvoraussetzungen möglich ist (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 StBerG).

II. PRAKTISCHE TÄTIGKEIT

1. Praktische Tätigkeiten genügen den gesetzlichen Anforderungen, wenn mindestens 16 Wochenstunden auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern nachgewiesen werden. Damit ist der Kernbereich der Berufstätigkeit eines Steuerberaters gemeint, d. h. die Beschäftigung mit dem Steuerrecht muss der Inhalt der Tätigkeit des Bewerbers sein, § 36 Abs. 3 StBerG. Einrichtung der Buchführung, vorbereitende Abschlussbuchungen und die Anfertigung von Jahresabschlüssen sind ebenfalls zu berücksichtigen.
2. Der Grundwehrdienst oder der entsprechende Zivildienst ist auf die erforderliche Zeit der praktischen Tätigkeit anrechenbar, soweit eine Dauer von sieben oder zehn Jahren nachzuweisen ist, und zwar unabhängig davon, wann er abgeleistet wurde. Dies gilt auch für den Wehrdienst als Soldat auf Zeit, wenn die endgültig festgelegte Dienstzeit nicht mehr als zwei Jahre beträgt (§§ 13, 16a Arbeitsplatzschutzgesetz, 78 Abs. 1 Nr. 1 Zivildienstgesetz).

In den Fällen des § 36 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 StBerG erfolgt keine Anrechnung des Grundwehr- oder Zivildienstes.

3. Gesetzlicher Mutterschutz ist anrechenbar (sofern die praktische Tätigkeit von dieser Zeit unterbrochen wird), nicht jedoch die Elternzeit.
4. Im Prüfungsjahr kann der normale/tarifliche/vertragliche Erholungsurlaub des Vorjahres für Unterbrechungen der praktischen Tätigkeit in Anspruch genommen werden.
5. Nicht anrechenbar sind insbesondere:
 - Unterbrechungen wegen des Besuchs von firmeninternen und -externen Fortbildungsveranstaltungen und Lehrgängen sowie aufgrund längerer Krankheit (mehr als drei zusammenhängende Arbeitstage),
 - Beurlaubungen als Zeitausgleich für Überstunden, Bonusumwandlung durch Zeitguthaben,
 - Elternzeit,
 - Sonstige Beurlaubungen (z. B. Sonderurlaub), die über den vereinbarten Erholungsurlaub hinausgehen.

Im Zulassungsantrag ist jede Unterbrechung der praktischen Tätigkeit (die mit einer Unterbrechung des Beschäftigtenverhältnisses nicht identisch sein muss) anzugeben, die über den normalen/tariflichen/vertraglichen Erholungsurlaub hinausgeht. Auch die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubes des Vor-

jahres gilt nicht als Unterbrechung.

Die Kombination von tariflich zustehendem Urlaub des laufenden oder des Vorjahres mit einer Freistellung aus anderen Gründen (z. B. Überstundenausgleich, unbezahlter Urlaub) innerhalb einer Woche führt nicht zu einer anrechenbaren Tätigkeit von 16 Wochenstunden.

III. MASSGEBLICHER ZEITPUNKT FÜR DIE ERFÜLLUNG DER ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen grundsätzlich bei Antragstellung erfüllt sein. Ist lediglich die mehrjährige praktische Tätigkeit zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt, kann die Zulassung unter der Bedingung ausgesprochen werden, dass diese Voraussetzung spätestens bei Beginn der schriftlichen Prüfung erfüllt und nachgewiesen sein muss (§ 6 Abs. 2 DVStB).



Die Zusammenfassung der Zulassungsbedingungen finden Sie auch zum Download auf unserer Homepage unter www.aws-online.de



Fernlehrgang 2018 / 2019

Mit diesem Lehrgangsangebot möchten wir vor allem die Steuerberater-Aspiranten ansprechen, die keine Zeit für Wochenendlehrgänge oder mehrwöchige Intensivlehrgänge haben, allerdings genügend Disziplin, Gründlichkeit und Ausdauer zum selbstständigen Arbeiten besitzen. Auch wenn Sie Ihre Steuerrechtskenntnisse erweitern, vertiefen oder nach einer Berufspause wieder aktualisieren möchten, ist dieses Angebot gut für Sie geeignet.

Der Fernlehrgang bietet Steuerberater-Prüfungskandidaten die Möglichkeit, sich bereits vor dem Besuch eines Präsenzlehrgangs in die umfangreiche und schwierige Materie des Steuerrechts einzuarbeiten und damit die Chancen für ein erfolgreiches Examen wesentlich zu verbessern.

Unser Fernlehrgang ist für die Dauer eines Jahres konzipiert und bereitet Sie parallel zu Ihrer beruflichen Tätigkeit gründlich auf das Steuerberater-Examen vor. Der Fernlehrgang deckt die möglichen Inhalte/ Themengebiete der schriftlichen Steuerberaterprüfung vollständig ab.

Die Prüfungsinhalte im Steuerberater-Examen sind:

1. Prüfungsarbeit: Verfahrens-, Umsatzsteuer-, Bewertungs- und Erbschaftsteuerrecht
2. Prüfungsarbeit: Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht
3. Prüfungsarbeit: Bilanzsteuerrecht

Für einen optimalen Lehrgangserfolg empfehlen wir eine wöchentliche Bearbeitungszeit der Lehrbriefe von mindestens 12 bis 14 Stunden. Das Anfertigen der monatlichen 6-Stunden-Klausur ist hier noch nicht enthalten und zusätzlich einzuplanen.



Gut zu Wissen: Buchführungskenntnisse werden für den Fernlehrgang vorausgesetzt. Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Steuerrechts sind von Vorteil, können jedoch auch durch den Fernlehrgang selbst erworben werden. In diesem Fall planen Sie bitte mehr Bearbeitungszeit für den Lernstoff ein, als oben angegeben!

STAATLICHE ZULASSUNG

Der Fernlehrgang zur Vorbereitung auf den schriftlichen Teil des Steuerberaterexamens wurde durch das Bundesinstitut für Berufsbildung geprüft und ist von der Zentralstelle für Fernunterricht in Köln unter der Zulassungsnummer 535198 nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz zugelassen.



LEHRBRIEFE

Im Verlauf des Fernlehrgangs erhalten Sie 50 Lehrbriefe, die aus Manuskripten zu den verschiedenen Themengebieten des Steuerrechts zusammengestellt sind. Die Liste unserer Manuskripte ist ab Seite 12 abgedruckt. Wir legen großen Wert auf eine **nachvollziehbare, logisch strukturierte inhaltliche Aufbereitung der einzelnen Rechtsgebiete**. Die verschiedenen Themen werden durch zahlreiche Beispiele veranschaulicht.

Auch die optische Aufbereitung hat einen hohen Stellenwert für uns. Gerade bei einem Fernlehrgang ist eine **übersichtliche, ansprechende Gestaltung** entscheidend, um komplexe Zusammenhänge leichter verstehen und aufnehmen zu können.

KLAUSUREN

Der Fernlehrgang umfasst neben den Lehrbriefen 12 Übungsklausuren mit einer vorgesehenen Bearbeitungszeit von jeweils 6 Stunden.

Alle Klausuren bewegen sich bewusst auf Examensniveau, um Sie von Anfang an zielorientiert auf die Prüfung vorzubereiten. Bei den Klausuren handelt es sich in der Regel um aktualisierte Prüfungsarbeiten der Vorjahre, die mit neuen aktuellen Problemstellungen angereichert werden.

Alle Klausuren werden korrigiert, benotet und individuell kommentiert. Zudem erhalten alle Teilnehmer unserer Fernlehrgänge eine ausführliche schriftliche Musterlösung und Korrekturpunktetabelle zur eigenen inhaltlichen Aufarbeitung.



Wir empfehlen Ihnen, jede Klausur mitzuschreiben. Neben einer effektiven Leistungskontrolle erhalten Sie dadurch eine gute Vorbereitung auf die Prüfungssituation: Sie entwickeln Routine und die richtige Klausurentchnik.

LEHRGANGSDetails

Lehrgangsdauer: 01.06.2018 – 31.05.2019

Ein späterer Einstieg ist jederzeit möglich, im Hinblick auf den zu leistenden Arbeitsaufwand und vor allem bei gleichzeitiger voller Berufstätigkeit jedoch sorgfältig abzuwägen.

Lehrgangsgebühr: **1.640 EUR**

USt-frei, § 4 Nr. 21a) bb) UStG

Die Lehrgangsgebühr ist in Teilleistungen für jeweils einen Zeitabschnitt von drei Monaten zu entrichten, so dass sich folgende Zahlungsweise ergibt:

	Regulär	Frühbucher
nach Erhalt des 1. Lehrbriefes	410,- €	390,- €
fällig am 01.09.2018	410,- €	390,- €
fällig am 01.12.2018	410,- €	390,- €
fällig am 01.02.2019	410,- €	390,- €

Bei Zahlungsverzug der Teilleistungen behält sich der Veranstalter einen Rückbehalt der weiteren Unterlagen vor.

Wiederholer-Rabatt: **200 EUR**

für Teilnehmer, die in den Vorjahren diesen Lehrgang bereits einmal absolviert haben. Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.

Frühbucher-Rabatt: **80 EUR**

bei Buchung bis zum 28.02.2018

Sie wollen nur bestimmte Rechtsgebiete aus dem Fernlehrgang beziehen? Sprechen Sie uns für ein individuelles Angebot an.

Teilnahmebedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von AWS (Seiten 19/20) und die Teilnahmebedingungen für Fernlehrgänge (Seite 21). Informationen auch unter www.aws-online.de.

Tipp:

Als **Ergänzung Ihrer Vorbereitung im Fernlehrgang** eignen sich aus dem Angebot der AWS-Präsenzlehrgänge der **Crashkurs** vom 26.08. bis zum 14.09.2019 zur Zusammenfassung wesentlicher klausurrelevanter Themen und der **Klausurenintensivlehrgang** vom 09.09. bis zum 28.09.2019 für den letzten Schliff an der Klausurtechnik. Die Woche vom 09.09. bis zum 14.09.2019 ist bei beiden Lehrgängen identisch. Weitere Informationen zu den Präsenzlehrgängen erhalten Sie unter www.aws-online.de oder fordern Sie einfach unsere Informationsbroschüre an.

Die AWS-Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberater-Prüfung

Klausuren-Fernlehrgang



Wer nach Abschluss unseres Fernlehrgangs (ZFU-Nr. 535198) eine Möglichkeit sucht, sich optimal auf die Prüfung vorzubereiten und keine Zeit hat, einen Klausuren-Präsenzkurs zur Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung zu besuchen, der ist mit dem AWS-Klausuren-Fernlehrgang bestens beraten.

Unser Klausuren-Fernlehrgang beginnt turnusgemäß Mitte Juni und geht über eine Dauer von 12 Wochen. In diesem Zeitraum erhalten Sie von uns wöchentlich zwei Klausuren zugesandt, die innerhalb von 7 Tagen geschrieben und zurückgesandt werden müssen.

Der Lehrgang beinhaltet keine Präsenzphase. Die Teilnehmer erarbeiten die Prüfungsreife durch selbstorganisiertes Üben und durch eine eigene Simulation der bevorstehenden Prüfung.

Der Klausuren-Fernlehrgang kann und will die traditionelle Vorbereitung auf das Steuerberater-Examen nicht ersetzen, die in aller Regel einige Monate Zeit in Anspruch nimmt.

Er setzt vielmehr eine bereits erfolgte, umfassende Auseinandersetzung mit dem für das Examen wichtigen Fachwissen voraus, beispielsweise durch einen mehrwöchigen Präsenzlehrgang oder einen mehrmonatigen Fernlehrgang.

Der Klausuren-Fernlehrgang dient einer stark komprimierten Abfrage bereits erlernter Inhalte unter Prüfungsbedingungen und - ganz wichtig - dem intensiven Training der Klausurentchnik.



Da diese Klausurentchnik in ihrer Bedeutung für eine erfolgreiche Vorbereitung auf das Steuerberater-Examen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, fügt sich der Klausuren-Fernlehrgang zeitlich unmittelbar an unseren Fernlehrgang und vor unserem Klausuren-Intensivlehrgang (Präsenzlehrgang) ein, der bei Bedarf die Examensvorbereitung ergänzt bzw. abschließt.

Es geht um Ihre Zukunft, deshalb sollten Sie nicht experimentieren, sondern sich zielorientiert auf Ihre Prüfung vorbereiten. Das für das Beraterexamen notwendige Wissen kommt nicht angeflogen, sondern muss hart erarbeitet werden.

STAATLICHE ZULASSUNG

Der Klausuren-Fernlehrgang zur Vorbereitung auf den schriftlichen Teil des Steuerberaterexamens ist von der Zentralstelle für Fernunterricht in Köln unter der Zulassungsnummer 589113 nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz zugelassen.

KLAUSUREN

Der Klausuren-Fernlehrgang umfasst 24 Übungsklausuren mit einer vorgesehenen Bearbeitungszeit von jeweils 6 Stunden. Für die Nacharbeitung der Klausuren sollte in etwa der gleiche Zeitaufwand einkalkuliert werden. Die Klausuren werden wöchentlich (jeweils zwei Klausuren) zugesandt und müssen anschließend innerhalb von 7 Tagen geschrieben und an AWS zurückgeschickt werden. Bitte halten Sie diese Frist aus organisatorischen Gründen möglichst ein, da sich sonst die Korrekturzeiten verlängern können.

Alle Klausuren werden korrigiert, benotet und individuell kommentiert. Zudem erhalten alle Teilnehmer unserer Fernlehrgänge eine ausführliche schriftliche Musterlösung und Korrekturpunktetabelle zur eigenen inhaltlichen Aufarbeitung.



Wir empfehlen Ihnen, jede Klausur mitschreiben. Neben einer effektiven Leistungskontrolle erhalten Sie dadurch eine optimale Vorbereitung auf die Prüfungssituation: Sie entwickeln Routine und die richtige Technik im Schreiben von Klausuren.

LEHRGANGSDetails

Lehrgangsdauer 2018: 18.06.2018 – 08.09.2018

Lehrgangsdauer 2019: 17.06.2019 – 07.09.2019

Ein späterer Einstieg ist jederzeit möglich, im Hinblick auf den zu leistenden Arbeitsaufwand und vor allem bei gleichzeitiger voller Berufstätigkeit jedoch sorgfältig abzuwägen.

Lehrgangsgebühr:

Lehrgänge 2018 und 2019 jeweils **1.420 EUR**
USt-frei, § 4 Nr. 21a) bb) UStG

Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter einen Rückbehalt der noch nicht ausgelieferten Unterlagen vor.

Wiederholer-Rabatt:

200 EUR

für Teilnehmer, die in den Vorjahren diesen Lehrgang bereits besucht haben.
Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.

Frühbucher-Rabatt:

80,- EUR

Bei Buchung bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres

Teilnahmebedingungen: Es gelten die Teilnahmebedingungen auf der Seite 21 und die allgemeinen Geschäftsbedingungen der AWS oHG. Diese finden Sie auf den Seiten 19/20 oder auf www.aws-online.de.

Tipp:

Als Ergänzung Ihrer Vorbereitung im Fernlehrgang eignen sich aus dem Angebot der AWS-Präsenzlehrgänge der Crashkurs zur Zusammenfassung wesentlicher klausurrelevanter Themen und der Klausurenintensivlehrgang für den letzten Schliff an der Klausurtechnik. Weitere Informationen zu den Präsenzlehrgängen erhalten Sie unter www.aws-online.de oder fordern Sie einfach unsere Informationsbroschüre an.

Aufstellung der Manuskripte

Stand: Oktober 2017

Wir behalten uns Änderungen der Zusammensetzung und Reihenfolge des Lehrgangsmaterials vor.
Die vorliegende Aufstellung entspricht dem Stand bei Drucklegung der Broschüre.

VERFAHRENSRECHT MANUSKRIPTE

1.1	Stellung, Bedeutung und Themenbereich des Verfahrensrechts
1.2	Überblick Verfahrensrecht
2.1	Der Verwaltungsakt (Teil 1)
2.2	Der Verwaltungsakt (Teil 2)
3.1	Korrektur von Steuerbescheiden und gleichgestellten Bescheiden (Teil 1)
3.2	Korrektur von Steuerbescheiden und gleichgestellten Bescheiden (Teil 2)
3.3	Korrektur von Steuerbescheiden und gleichgestellten Bescheiden (Teil 3)
3.4	Korrektur von Steuerbescheiden und gleichgestellten Bescheiden (Teil 4)
3.5	Zusammenfassung Korrekturvorschriften
4.	Steuerfestsetzung
5.	Grundlagenbescheide
6.1	Haftung
6.2	Formelles Haftungsrecht
6.3	Zusammenfassung der Haftung
7.1	Außenprüfung
7.2	Zusammenfassung Außenprüfung
8.1	Festsetzungsverjährung
8.2	Zusammenfassung der Festsetzungsverjährung
9.	Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis
10.	Erlöschen der Steuerschuld
11.	Fristen und Termine
12.	Mitwirkungspflichten
13.1	Verzinsung und Säumniszuschläge
13.2	Verzinsung gem. § 233a AO
14.	Forderungsabtretung § 46 Absätze 1 - 5 AO
15.	Aufrechnung
16.	Steuerliche Begriffe
17.1	Einspruchsverfahren (Teil 1)
17.2	Einspruchsverfahren (Teil 2)
17.3	Zusammenfassung Einspruchsverfahren

18.1	Steuerstrafrecht (Teil 1)
18.2	Steuerstrafrecht Teil 1 / Anlagen
18.3	Steuerstrafrecht (Teil 2)
18.4	Zusammenfassung Steuerstrafrecht
19.1	Finanzgerichtsordnung (Teil 1)
19.2	Finanzgerichtsordnung (Teil 2)
19.3	Zusammenfassung Finanzgerichtsordnung
20.1	Vollstreckung
20.2	Zusammenfassung Vollstreckung
21.	Zusammenfassende Übersicht - Paragraphen Paare

UMSATZSTEUER MANUSKRIPTE

1.	Einführung in das Umsatzsteuerrecht
2.	Leistungen im Leistungsaustausch
3.	Unternehmer
4.	Rahmen des Unternehmens, Organschaft
5.	Entgeltliche Lieferungen (Teil 1)
6.	Entgeltliche Lieferungen (Teil 2)
7.	Sonstige Leistungen im B2B-Bereich
8.	Sonstige Leistungen im B2C-Bereich
9.	Reverse-Charge-Verfahren
10.	Geschäftsveräußerung im Ganzen
11.	Innergemeinschaftlicher Erwerb
12.	Steuerfreie Ausfuhren und innergemeinschaftliche Lieferungen
13.	Besondere Umsätze im Binnenmarkt
14.	Steuerfreie Umsätze (Teil 1)
15.	Steuerfreie Umsätze (Teil 2)
16.	Bemessungsgrundlage und Steuersatz
17.	Änderung der Bemessungsgrundlage
18.	Vorsteuerabzug
19.	Vorsteuerausschluss und Vorsteueraufteilung
20.	Berichtigung des Vorsteuerabzugs
21.	Unentgeltliche Wertabgaben

UMWANDLUNGSTEUERRECHT MANUSKRIPTE

1. Zivilrechtliche Grundlagen
2. Einbringung eines Betriebes, Teilbetriebes oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft
3. Einbringung eines Betriebes, Teilbetriebes oder Mitunternehmeranteils in eine Personengesellschaft
4. Umwandlung der Kapitalgesellschaft in ein Personenunternehmen
5. Verschmelzung von Kapitalgesellschaften
6. Spaltung von Körperschaften
7. Prüfschema

EINKOMMENSTEUER MANUSKRIPTE

1. Privater Teil

- 1.1 Einführung in das Einkommensteuerrecht
- 1.2 Altersentlastungsbetrag, Freibetrag für Land- und Forstwirte, Steuertarife
- 1.3 Haushaltsnahe Aufwendungen
- 1.4 Einkunftsarten
- 1.5 Veranlagungsformen
- 1.6 Berücksichtigung von Kindern
- 1.7 Kinderbetreuungskosten
- 1.8 Sonderausgaben (Teil 1)
- 1.9 Sonderausgaben (Teil 2)
- 1.10 Sonderausgaben - Spenden
- 1.11 Außergewöhnliche Belastungen
- 1.12 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
- 1.13 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit Werbungskosten (Teil 1)
- 1.14 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit Werbungskosten (Teil 2)
- 1.15 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Teil 1)
- 1.16 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Teil 2)

- 1.17 Gemischte Aufwendungen
- 1.18 Einkünfte aus Kapitalvermögen (Teil 1)
- 1.19 Einkünfte aus Kapitalvermögen (Teil 2)
- 1.20 Einkünfte aus Kapitalvermögen (Teil 3)
- 1.21 Steuerrechtliche Anerkennung von Darlehensverträgen zwischen Angehörigen
- 1.22 Sonstige Einkünfte (Teil 1)
- 1.23 Sonstige Einkünfte (Teil 2)
- 1.24 Einkommensteuerliche Behandlung der vorweggenommenen Erbfolge
- 1.25 Die Besteuerung nach § 17 EStG
- 1.26 Private Veräußerungsgeschäfte
- 1.27 Nießbrauch

2. Betrieblicher Teil

- 2.1 Mitunternehmerschaften
- 2.2 Steuerliche Behandlung von Sonderbetriebsvermögen
- 2.3 Familienpersonengesellschaften
- 2.4 Die gewerblich geprägte Personengesellschaft (§15 Abs. 3 Nr. 2 EStG) und die Zebra-Gesellschaft
- 2.5 Gewerblicher Grundstückshandel
- 2.6 Verluste bei beschränkter Haftung (§ 15a EStG)
- 2.7 Betriebsveräußerung und Betriebsaufgabe
- 2.8 Betriebsaufspaltung
- 2.9 Betriebsverpachtung
- 2.10 GmbH & Co. KG / GmbH & atypisch Still
- 2.11 Gewinnermittlung durch Einnahmenüberschussrechnung / Wechsel der Gewinnermittlungsart
- 2.12 Realteilung
- 2.13 Erbauseinandersetzung
- 2.14 Schuldzinsenabzug, Tarifbegünstigung
- 2.15 Abfärberegulung

Aufstellung der Manuskripte

Stand: Oktober 2017

Wir behalten uns Änderungen der Zusammensetzung und Reihenfolge des Lehrgangsmaterials vor.
Die vorliegende Aufstellung entspricht dem Stand bei Drucklegung der Broschüre.

KÖRPERSCHAFTSTEUER MANUSKRIPTE

1. Einführung in die Körperschaftsteuer
 - 1.1 Steuerpflicht
 - 1.2 Allgemeine Grundsätze der Einkommensermittlung
 - 1.3 Übungsfälle Aufgaben
 - 1.4 Übungsfälle / Lösungen
 - 1.5 Prüfschema
- 2.1 Grundzüge der verdeckten Gewinnausschüttung und der verdeckten Einlage
- 2.2 Verdeckte Gewinnausschüttungen - Einzelfälle
- 2.3 Verdeckte Einlagen - Gesellschafterdarlehen
3. Untergang des Verlustabzugs nach § 8c KStG
4. Organschaft
5. Gemeinnützigkeit
6. Beteiligungen an anderen Kapitalgesellschaften
7. Kapitalerhöhung - Kapitalherabsetzung
8. Liquidation
9. Zinsschranke (§ 4h EStG i. V. m. § 8a KStG)
10. Verfahrensfragen zu vGA und verdeckten Einlagen
11. Übungsfälle Zinsschranke

BILANZSTEUERRECHT MANUSKRIPTE

1. Von der Handelsbilanz zur Steuerbilanz
2. Aktivseite der Steuerbilanz
 - 2.1 Anschaffungskosten
 - 2.2 Teilwert
 - 2.3 Immaterielle Wirtschaftsgüter
 - 2.4 Gemischt genutzte bewegliche Wirtschaftsgüter
 - 2.5 Grundstücke und Grundstücksteile
 - 2.6 Der Grundsatz der Einzelbewertung und seine Ausnahmen

- 2.7 Die Zurechnung von Wirtschaftsgütern insbesondere im Fall von Leasing und Mietkauf
- 2.8 Mietereinbauten und Mieterumbauten
- 2.9 Beteiligungen und Wertpapiere
- 2.10 Aktivierung von Herstellungskosten, Abbruchkosten
- 2.11 Abschreibungen
- 2.12 Investitionsabzugsbeträge §7g EStG
- 2.13 Kalkulatorische Kosten
3. Passivseite der Steuerbilanz
 - 3.1 Rücklagen
 - 3.2 Rückstellungen
 - 3.3 Verbindlichkeiten in der Bilanz
4. Besteuerung der Personengesellschaften
 - 4.1 Ausscheiden eines Gesellschafters aus einer Personengesellschaft
 - 4.2 Gesellschafterwechsel
 - 4.3 Gründung einer Personengesellschaft
5. Technik der Bilanzberichtigung
 - 5.1 Einführung in die Technik der Bilanzberichtigung
 - 5.2 Einführung in die Technik der Bilanzberichtigung über mehrere Jahre
 - 5.3 Bilanzberichtigung und Mehr- und Weniger-Rechnung über mehrere Jahre
 - 5.4 Einführung in das Warenkonto
 - 5.5 Bilanzberichtigung und Bilanzänderung
 - 5.6 Angleichungsbuchungen
6. Handelsrechtliche Rechnungslegung
 - 6.1 Die handelsrechtliche Rechnungslegung
 - 6.2 Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
 - 6.3 Gewinnauswirkungen in der Handels- und Steuerbilanz

ERBSCHAFTSTEUER MANUSKRIPTE

1. Einführung in das Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht
2. Bewertung Grundvermögen
3. Bewertung Betriebsvermögen
4. Bewertung Übriges Vermögen
5. Erbschaftsteuer (Teil 1)
6. Erbschaftsteuer (Teil 2)
7. Erbschaftsteuer (Teil 3)
8. Erbschaftsteuer (Teil 4)

INTERNATIONALES STEUERRECHT MANUSKRIPTE

1. Regeln für alle Sachverhalte mit Auslandsbezug
2. Doppelbesteuerungsabkommen und ihre innerstaatliche Anwendung
3. Die deutsche Verhandlungsgrundlage für Doppelbesteuerungsabkommen (DE-VG)

SONSTIGE MANUSKRIPTE

1. Grunderwerbsteuer
2. Gewerbesteuer

HINWEISE ZUR KLAUSURBEARBEITUNG

1. Ertragsteuerrecht
2. Bilanzsteuerrecht
3. Verfahrensrecht
4. Umsatzsteuer
5. Bewertungsrecht / Erbschaftsteuer



Fernlehrgang absolviert – Was dann?

Nach Abschluss des Steuerberater-Fernlehrgangs bzw. des Klausuren-Fernlehrgangs stellt sich oftmals die Frage, wie es jetzt weitergehen könnte.

Fühlen Sie sich jetzt bereits fit für das Examen? Oder möchten Sie zusätzlich noch etwas tun, um Ihre Chance auf einen erfolgreichen Abschluss zu erhöhen? Vielleicht hat Ihnen aber auch manchmal die Zeit gefehlt, die Unterlagen mit der erforderlichen Gründlichkeit zu bearbeiten. Machen Sie nun aber nicht den Fehler, die abschließende Lernphase auf das nächste Jahr zu verschieben, da dann die Gefahr besteht, dass ein Teil des bisher Gelernten wieder verloren geht.

Sinnvoller ist es, das Lernen konsequent fortzusetzen und mit gebündelter Energie in einem zeitlich überschaubaren Kraftakt jetzt zum Erfolg zu führen.

Nach unserer Erfahrung erhöht die Teilnahme an einem der nachfolgenden Lehrgänge die Wahrscheinlichkeit für das Bestehen des Steuerberater-Examens:

1. **Vollzeitlehrgang**

Dieser Lehrgang bereitet Sie gründlich auf das Steuerberater-Examen vor. Er findet voraussichtlich vom 3. Juni bis zum 24. August 2019 in Frankfurt am Main statt. In diesem Lehrgang sind 20 Klausuren auf Examensniveau integriert, durch die Sie sich an jeweils zwei Nachmittagen pro Woche die nötige Fertigkeit im Klausurenschreiben aneignen können.

2. **Verkürzter Vollzeitlehrgang**

Wenn Sie sich bereits sicher genug fühlen, können Sie die Präsenzphase um sechs Wochen verkürzen und sich für diesen Lehrgang vom 15. Juli bis zum 24. August 2019 entscheiden.

Einzelne Themengebiete, die wir Ihnen auf Anfrage gerne nennen, werden in diesem Lehrgangsteil nicht mehr behandelt, da sie bereits im Samstaglehrgang bzw. in den ersten sechs Wochen des Vollzeitlehrgangs behandelt werden. Es werden

12 Klausuren auf Prüfungsniveau geschrieben, jeweils dienstags und donnerstags von 14.00 bis 19.00 Uhr.

3. **Crashkurs**

Auf unseren 2018 erstmals ins Programm aufgenommenen Crashkurs vom 26. August 2019 bis zum 14. September 2019 möchten wir besonders hinweisen, da wir diesen Lehrgang für Teilnehmer konzipiert haben, die sich bereits intensiv mit den für das Steuerberaterexamen relevanten Rechtsgebieten beschäftigt haben. Mit dem Crashkurs wenden wir uns an Fernlehrgangsteilnehmer, an Kunden anderer Lehrgangsanbieter oder an Wiederholer, die sich bereits im Vorjahr auf die Prüfung vorbereitet haben.

Der Crashkurs kann und will die traditionelle Vorbereitung nicht ersetzen. In der zur Verfügung stehenden Zeit kann nicht das gesamte für das Examen relevante Fachwissen komplett thematisiert werden. Die Dozenten beschränken sich deshalb auf Sachverhalte und Rechtsgebiete, die sich in der Vergangenheit als besonders examensrelevant herausgestellt haben. Die Gewichtung der Lehrgangsinhalte richtet sich auch nach der für den anstehenden Examenstermin relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie nach der subjektiven Einschätzung der Dozenten.

Der Lehrgang beginnt mit zwölf Unterrichtstagen, an die sich sechs Klausuren anschließen. Für die Klausuren erhalten Sie ausführliche Lösungshinweise mit Punktetabellen. Zudem erhalten Sie Ihre Klausuren in nur wenigen Tagen korrigiert zurück, so dass Sie ohne Schwierigkeiten eine genaue Analyse Ihrer in der Klausur gezeigten Leistungen vornehmen können. Wichtig: Die Klausuren sind identisch mit den ersten Klausuren in unserem Klausuren-Intensivlehrgang, so dass auf Wunsch der Klausuren-Intensivlehrgang zu einem reduzierten Preis zusätzlich gebucht werden kann. In diesem Fall schreiben Sie noch drei weitere Klausuren und nehmen an den neun Klausurbesprechungen teil. Nähere Informationen hierzu finden Sie nachstehend.

4. Klausuren-Intensivlehrgang

Dieser Lehrgang findet in der Zeit vom 9. September bis zum 28. September 2019 statt. Er ergänzt in besonderer Weise den Crashkurs und ist nur für Teilnehmer geeignet, die entweder den Fernlehrgang gründlich durchgearbeitet oder bereits in früheren Jahren einen Steuerberater-Lehrgang absolviert haben.

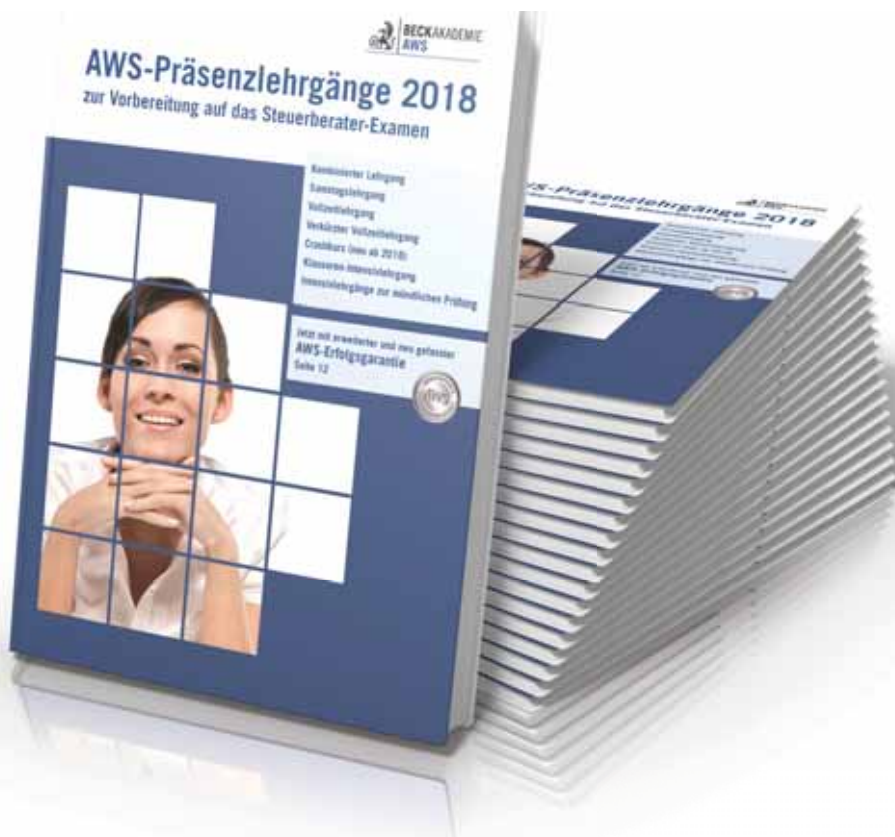
Im Rahmen dieses Lehrgangs werden in der ersten Hälfte neun Klausuren (davon sind sechs identisch mit dem Crashkurs) unter Examensbedingungen geschrieben. In der zweiten Lehrgangshälfte werden diese Klausuren ausführlich besprochen, wobei Ihnen dann Ihre korrigierte Klausur mit individuellen Korrektorenhinweisen bereits vorliegt.

Dabei werden vor allem besonders schwierige und in der Prüfung gefürchtete Themengebiete anhand von examenstypischen Fallgestaltungen wiederholt und vertieft.

5. Klausuren-Fernlehrgang

Sie haben die Lehrbriefe gründlich durchgearbeitet und verfügen bereits über gute Steuerrechtskenntnisse. Es fehlt Ihnen aber noch die nötige Routine im Klausurenschreiben?

Für diesen Fall empfehlen wir Ihnen unseren Klausuren-Fernlehrgang, der von der Zentralstelle für Fernunterricht zertifiziert wurde (ZFU-Nr. 589113). Weitere Informationen zu diesem Lehrgang finden Sie auf der Seite 10/11 dieser Info-Broschüre.



Informationen zu den oben kurz beschriebenen Präsenzlehrgängen erhalten Sie auf unserer Homepage oder Sie fordern einfach unsere Informationsbroschüre für Präsenzlehrgänge an.

Selbstverständlich beantworten wir gerne auch Ihre Fragen telefonisch oder, sofern gewünscht, auch persönlich in einem Beratungsgespräch in unseren Büroräumen.

Bund und Länder unterstützen Sie – Ihre Fördermöglichkeiten.

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die angebotenen Fördermöglichkeiten für (angehende) Steuerberater.

WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM

Als Stipendiat/-in können Sie innerhalb Ihres Förderzeitraums Zuschüsse von insgesamt 7.200 EUR für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragen. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.sbb-stipendien.de.

BILDUNGSGUTSCHEIN

Die Agenturen für Arbeit verteilen Bildungsgutscheine, wenn ein persönlicher Bildungsbedarf festgestellt und die Förderungsvoraussetzungen erfüllt werden. Hierrunter fällt u. a. unser Vollzeit-Lehrgang zur Vorbereitung auf die Steuerberater-Prüfung. Informationen finden Sie auf www.arbeitsagentur.de.

BILDUNGSSCHECK NRW

Gefördert werden bis zu 50 % der Kurskosten, höchstens jedoch 500 EUR pro Bildungsscheck. Beratungsstellen zum Bildungsscheck finden Sie unter www.weiterbildungsberatung.nrw.de.

WEITERBILDUNGSSCHECK SACHSEN

Gefördert werden Vorhaben bis zu 80 % der Weiterbildungskosten zur Verbesserung der beruflichen Kompetenzen bzw. Qualifikationen. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.sab.sachsen.de unter dem Menüpunkt „Privatpersonen / Förderprogramme“.

BREMER WEITERBILDUNGSSCHECK

Gefördert werden bis zu 50 % der Kurskosten, höchstens jedoch 500 EUR pro Bildungsscheck. Weitere Informationen finden Sie auf folgender Homepage: www.bremen.de/wirtschaft/weiterbildungsberatung.

DIE BILDUNGSPRÄMIE

Gefördert werden bis zu 50 % der Kurskosten. Höchstens jedoch 500 EUR. Genauere Informationen finden Sie auf der Seite: www.bildungspraemie.info.

FÖRDERUNG DURCH WeGeBAU

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Weiterbildung ihrer Arbeitnehmer mit einer Förderung von 50 % der Lehrgangskosten (WeGeBAU). Ausführliche Informationen finden Sie auf www.arbeitsagentur.de

QUALISCHECK RHEINLAND-PFALZ

Das Land Rheinland-Pfalz erteilt Zuschüsse in Form eines Bildungsgutscheins (QualiScheck). Die maximale Förderhöhe (60 %) beträgt 600 EUR pro Person, Weiterbildung und Kalenderjahr der Kostenerstattung. Ausführliche Informationen finden Sie unter der Adresse www.qualischeck.rlp.de.

WEITERBILDUNGSBONUS HAMBURG

Unterstützt werden insbesondere Geringqualifizierte, Beschäftigte mit Migrationshintergrund, Arbeitnehmer in Elternzeit, Alleinerziehende sowie Selbständige in der Aufbauphase. Weitere Informationen sowie eine Liste mit Beratungsstellen finden Sie auf www.weiterbildungsbonus.net.

WEITERBILDUNGSBONUS SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50 % der Seminarkosten, maximal jedoch 2.000 EUR je Lehrgang und Teilnehmer. Antragsberechtigt sind Beschäftigte in Unternehmen sowie Inhaber von Kleinbetrieben mit weniger als zehn Mitarbeitern. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.ib-sh.de.

FÖRDERUNG THÜRINGEN

Gefördert werden die notwendigen direkten und indirekten Ausgaben. Der Fördersatz beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.gfaw-thueringen.de

Stand: Oktober 2017

Bitte beachten Sie, dass die meisten Förderungen lediglich auf Landesebene gültig sind und ständigen Änderungen unterliegen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AWS Arbeitskreis für Wirtschafts- und Steuerrecht oHG (AWS), Oberursel

I. ANMELDUNG / VERTRAG / LEISTUNG

1. Zum Besuch der Lehrgänge und Seminare von AWS oder zur Anforderung von Skriptmaterial, das zum Kauf angeboten wird, ist eine schriftliche Anmeldung bzw. Anforderung durch den Kunden erforderlich. Die Anmeldung/Anforderung kann per E-Mail, Telefax, über die AWS-Homepage („Warenkorbfunktion“) oder schriftlich per Post mittels Brief oder Karte erfolgen.

2. AWS versendet nach Bearbeitung der Anmeldung eine schriftliche Bestätigung, die in der Regel gleichzeitig eine Rechnung für die gebuchten Leistungen von AWS darstellt.

3. Mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung bzw. Anforderung wird der Vertrag zwischen AWS und dem Vertragspartner wirksam.

4. Inhalt und Durchführung des Seminars oder Lehrgangs richten sich nach der jeweiligen Ausschreibung. Das jeweilige Seminar- oder Lehrgangsprogramm kann den AWS-Informationsmaterialien, Broschüren oder den Angaben auf der AWS-Homepage entnommen werden. Auf Wunsch sendet AWS das jeweilige Programm auch nochmals zu.

5. AWS kann einzelne Seminar- oder Lehrgangsinhalte auch ohne die Zustimmung des Vertragspartners aus fachlichen oder pädagogisch-didaktischen Gründen anpassen, soweit dies die Interessen des Vertragspartners nicht unangemessen beeinträchtigt. Gründe für mögliche Änderungen sind - ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Aufzählung - zum Beispiel Änderungen der Gesetzeslage, der Verwaltungsauffassung oder eine Fortentwicklung in der Rechtsprechung.

6. AWS hat darüber hinaus das Recht, in zumutbarem Ausmaß Seminar- bzw. Lehrgangsorte, -termine und -zeiten aus organisatorischen Gründen zu ändern oder Dozenten auszutauschen.

7. AWS kann keine Garantie für die tatsächliche Durchführung der Veranstaltungen übernehmen. In diesem Zusammenhang muss sich AWS das Recht vorbehalten, Seminare und Lehrgänge auch kurzfristig absagen zu können.

8. Bei Änderungen im Sinne der Nummern 6. und 7. dieses Abschnitts wird AWS über die Änderungen oder Absagen alle angemeldeten Teilnehmer informieren.

II. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / VERZUG / MAHNUNGEN

1. Seminar- und Lehrgangsgebühren werden 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bzw. dem ersten Lehrgangstag fällig. Erfolgt die Rechnungsstellung weniger als 14 Tage vor dem Seminartermin oder ersten Lehrgangstag, wird der Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

2. Die Zahlungspflicht entsteht in Höhe des auf der Rechnung ausgewiesenen Betrages zuzüglich einer eventuellen gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Individuelle Rabatte auf die volle Seminar- oder Lehrgangsgebühr entsprechend den jeweils gültigen Rabattbedingungen bleiben davon unberührt.

3. Gerät der Vertragspartner um mehr als 10 Werktage nach Fälligkeitseintritt mit der Zahlung in Verzug, werden Verzugszinsen in Höhe von 6 Prozent p. a. auf die noch offene Forderung erhoben.

4. Werden Mahnungen fällig, so fallen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei der zweiten Mahnung pauschale Gebühren von 5 EUR zusätzlich zum bereits geschuldeten und in Verzug befindlichen Betrag an. Ab der dritten Mahnung werden jeweils Mahngebühren von 10 EUR zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Kommt der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nicht nach, ist AWS berechtigt, den Vertragspartner von der Teilnahme am Seminar bzw. Lehrgang auszuschließen.

III. LEHRGANGS- UND SEMINARORDNUNG

1. Im Interesse aller Teilnehmer verpflichtet sich jeder Einzelne zu einem ordnungsgemäßen und rücksichtsvollen Verhalten.

2. Bei groben Verstößen ist die Seminar- bzw. Lehrgangsleitung oder auch der Dozent berechtigt, den betreffenden Teilnehmer nach vorheriger Ermahnung vom weiteren Unterricht auszuschließen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühr bleibt davon unberührt.

IV. UNTERRICHTSMATERIAL

1. Unterrichtsmaterialien wie zum Beispiel Skripten oder andere „Handouts“ werden vor oder während des Seminars bzw. Lehrgangs ausgegeben und gehen ohne besondere Berechnung in das Eigentum des Teilnehmers über. Urheberrechtliche Schutzvorschriften bleiben davon unberührt. Die unerlaubte Veräußerung, Verteilung oder Vervielfältigung oder datentechnische Verarbeitung urheberrechtlich geschützter Unterlagen ist nicht gestattet und bedarf in jedem Fall eines vorherigen schriftlichen Einverständnisses durch die AWS Geschäftsführung. Verstöße gegen urheberrechtliche Schutzbestimmungen können zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

2. Die Kosten des Unterrichtsmaterials sind in der Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr enthalten, es sei denn, in den Unterlagen gem. I. Nr. 4 dieser Bestimmungen ist etwas davon Abweichendes vereinbart.

3. Die zum Besuch von AWS Seminaren und Lehrgänge möglicherweise erforderlichen Gesetzestexte und Verwaltungsanweisungen beschafft sich der Teilnehmer auf eigene Kosten selbst.

V. HAFTUNG

1. AWS haftet nicht für Schäden des Vertragspartners, insbesondere für solche, die durch Unfälle in den Seminar- oder Lehrgangsräumen entstehen.

2. Ferner haftet AWS nicht für Schäden, die durch den Verlust oder Diebstahl von in die Seminar- oder Lehrgangsräume mitgebrachten Sachen oder Wertgegenständen entstehen.

3. Bei leichter Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern und leitendem Personal von AWS oder jeglicher Fahrlässigkeit anderer Erfüllungsgehilfen haftet AWS nur für den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden.

4. Für die inhaltliche Richtigkeit des Seminar- und Lehrgangsmaterials inklusive der Klausuren und deren Lösungsvorschlägen sowie für mündlich erteilte Auskünfte von Lehrpersonen, AWS-Personal oder anderen Erfüllungsgehilfen kann trotz aller Sorgfalt bei der Bearbeitung und Qualitätskontrolle keine Gewähr und regelmäßig keine Haftung übernommen werden.

VI. UNTERRICHTSAUSFALL

Für den Fernlehrgang nicht relevant.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AWS Arbeitskreis für Wirtschafts- und Steuerrecht oHG (AWS), Oberursel

VII. RÜCKTRITT / KÜNDIGUNG

1. Die Anmeldung zu einem Seminar oder einem Lehrgang kann kostenfrei bis zu vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung oder des ersten Lehrgangstages widerrufen werden.

Der Rücktritt bzw. Widerruf der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Hinsichtlich der Schriftform gelten die Grundsätze gem. I Nr. 1 dieser Bestimmungen sinngemäß.

2. Erfolgt der Rücktritt/Widerruf bis vierzehn Tage vor Beginn, wird für den entstehenden erhöhten Verwaltungsaufwand eine Rücktrittsgebühr von 50 EUR erhoben, die mit Erhalt der Rücktrittsbestätigung fällig wird. Maßgebend ist der Eingang des Rücktritts/Widerrufs bei AWS.

3. Bei einem Rücktritt/Widerruf von weniger als vierzehn Tagen vor dem Veranstaltungsbeginn ist das volle Entgelt zu entrichten.

4. Sofern abweichend von den Nummern 1. bis 3. weitergehende Regelungen für ein bestimmtes Seminar oder einen Lehrgang vereinbart sind, gelten diese individuellen Bestimmungen vor den hier genannten Regelungen.

5. Aus wichtigem Grund kann ein Teilnehmer bis zum Beginn eines Lehrgangs kostenlos zurücktreten. Bei einem Lehrgang handelt es sich um eine mehrtägige Lehrveranstaltung, die zum Beispiel Grundlagenwissen vermitteln oder auf das Steuerberater-Berufsexamen vorbereiten soll.

Als wichtiger Grund gilt stets eine länger währende Krankheit oder ein Unfall, der den Veranstaltungsbesuch über einen längeren Zeitraum von mehr als zehn Lehrgangstagen verhindert.

Als Nachweis ist AWS ein amtsärztliches Attest vorzulegen, das die Unfähigkeit zum Besuch des Lehrgangs bescheinigt. Ist die Teilnahme an dem Lehrgang aus diesem Grund ausgeschlossen, wird eine bereits gezahlte Lehrgangsvergütung erstattet, nicht gezahlte Entgelte werden gutgeschrieben.

6. Als wichtiger Grund im Sinne von Nr. 5 dieses Abschnitts gelten insbesondere nicht:

- a) die Nichtzulassung zur Steuerberater-Prüfung
- b) eine Verhinderung durch persönliche Gründe wie z.B. die Unabkömmlichkeit vom beruflichen Arbeitsplatz oder die Entscheidung des Vertragspartners, ein bestimmtes Ausbildungsziel nicht länger anzustreben.

7. Nimmt der Vertragspartner bei bestimmten Steuerberaterlehrgängen von AWS am sog. Vorabbezug von Lehrskripten teil, wird die damit zusammenhängende Anzahlung bei Kündigung oder Widerruf nicht erstattet. Der Vertragspartner erhält in diesem Fall die Lehrskripten im Vorabbezug bis zum Ende des Vorabbezugszeitraums weiter geliefert.

8. Können Sie für den Besuch des Seminars oder Lehrgangs einen Ersatzteilnehmer bestellen, entsteht lediglich ein Bearbeitungsentgelt für den erhöhten Verwaltungsaufwand von 25 EUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %.

9. Nach Beginn eines Seminars oder Lehrgangs ist eine Kündigung oder ein Rücktritt vom Vertrag gegen teilweise oder vollständige Gutschrift des gezahlten Entgelts nicht mehr möglich. Möglicherweise noch nicht gezahlte Entgelte sind trotz Nichterscheinens des Vertragspartners oder angemeldeter Personen zu den Veranstaltungen an AWS zu zahlen.

VIII. DATENSCHUTZ / SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. AWS wird personenbezogene Daten des Vertragspartners im automatisierten Verfahren aus Gründen der Seminar- und Lehrgangsorganisation elektronisch speichern. Ferner kann AWS die gespeicherten Daten zu eigenen Marketing- oder Werbezwecken nutzen, um dem Vertragspartner ein für seine individuellen Bedürfnisse passendes Seminar- und Lehrgangsangebot zu machen. Einer Verwendung durch AWS steht es gleich, wenn die Datenerhaltung und -verwendung durch die VERLAG C. H. BECK oHG oder ein mit dieser Gesellschaft verbundenes Unternehmen erfolgt.

2. Der Verwendung personenbezogener Daten zu den in der Nr. 1 genannten Werbe- und Marketingzwecken kann der Vertragspartner jederzeit durch einfache Erklärung gegenüber AWS widersprechen.

3. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich auf Rechnern und Servern von AWS gespeichert, um missbräuchliche Fremdeinwirkungen von außen oder durch Hostinganwendungen Dritter auszuschließen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt strikt begrenzt nur

- a) an Kooperationspartner im Rahmen einer ordnungsgemäßen Abwicklung des in Kooperation mit Dritten vermarkteten Seminar- und Lehrgangsangebots.
- b) für Inkasso- und Bonitätsprüfungszwecke an Creditreform, Bürgel und arvato infoscure sowie
- c) aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung.

Es finden keine Verknüpfungen mit Datenbeständen Dritter statt, um ein so genanntes Profiling durchzuführen.

4. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie einseitige Willenserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch AWS.

5. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Eventuell vorhandene unwirksame Bestimmungen werden die Vertragsparteien durch solche ersetzt, die den unwirksamen nach ihrem wirtschaftlichen Zweck am ehesten entsprechen.

6. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Bad Homburg vor der Höhe, wenn die vertragsschließenden Parteien Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind. AWS ist jedoch jederzeit berechtigt, den Vertragspartner an seinem Sitz zu verklagen.

Stand: Mai 2016

Kommunikatoren unseres Erfolgs – Ihre Meinung

„Anbei noch einmal vielen Dank für die gute Vorbereitung auf das schriftliche Examen. Ich bin nach wie vor von Ihrem Konzept überzeugt, die Kurse nur von morgens bis mittags zu halten. Auch mit Ihren Dozenten war ich sehr zufrieden. Die Qualität des Lehrmaterials ist (v.a. im Vergleich zu anderen Anbietern) ausgezeichnet.“

C. S.

„Ich habe meine Prüfung bestanden und ich möchte betonen, dass Ihre Skripte für die Prüfung das Beste waren, was ich auf dem Markt dazu gesehen habe! Ein Dankeschön dafür“

Markus Diewald

„...ich bedanke mich recht herzlich bei dem AWS-Team für die Prüfungsvorbereitung - insbesondere den Referenten, die es geschafft haben mir den Stoff im Sommer ... ausreichend zu vermitteln“

Ulrich S.

„Ich bin der Meinung, die AWS-Klausuren haben mich optimal auf die schriftliche Prüfung vorbereitet und auch die schnelle Korrektur mit den hilfreichen Hinweisen der Korrektoren haben maßgeblich dazu beigetragen, dass man aus seinen Fehlern lernen konnte. Dieses Programm sollten Sie unbedingt so weiter behalten.“

Bettina Rössler

„Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst möchte ich mich für den Kurs zur Vorbereitung zum Steuerberater bedanken. Bitte lassen Sie vor allem die Dozenten wissen, dass Sie wirklich fantastische Arbeit geleistet haben. ... Vielen Dank für die Unterstützung.“

Angela S.



Wir sind für Sie da – Kontaktieren Sie uns bei Fragen.

Wir beraten Sie gerne und stehen Ihnen während der Geschäftszeiten jederzeit für Ihre Fragen zur Vorbereitung auf das Steuerberater-Examen zur Verfügung.

Bei allgemeinen Fragen (z. B. Daten, Termine, Kursablauf) berät Sie gerne das AWS-Büroteam.

Für fachliche Fragen (z. B. Stoffplan, persönliche Vorbereitung auf den Kurs, erforderliche Vorkenntnisse) wenden Sie sich bitte an die AWS-Geschäftsleitung: Dipl.-Kfm. Alexander Kliem (StB) oder Stephan Busse.

GESCHÄFTSTELLE UND POSTANSCHRIFT

AWS Arbeitskreis für Wirtschafts- und Steuerrecht oHG
Adenauerallee 32
61440 Oberursel

KONTAKT

Telefon: 06171 / 6996-0
Telefax: 06171 / 6996-10
E-Mail: post@aws-online.de
Internet: www.aws-online.de

GESCHÄFTSZEITEN

Montag - Donnerstag
Freitag

8:00 - 17:00 Uhr
8:00 - 14:00 Uhr



AWS

Arbeitskreis für Wirtschafts- und Steuerrecht oHG
 Adenauerallee 32
 61440 Oberursel

→ **ANMELDUNG**

<input type="checkbox"/>	Fernlehrgang 2018/2019 (01.06.2018 – 31.05.2019)	1.640 EUR
<input type="checkbox"/>	Klausuren-Fernlehrgang 2018 (18.06.2018 – 08.09.2018)	1.420 EUR
<input type="checkbox"/>	Klausuren-Fernlehrgang 2019 (17.06.2019 – 07.09.2019)	1.420 EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Bitte senden Sie mir die Vertragsunterlagen für den angegebenen Lehrgang an die u. a. Daten zur Unterzeichnung zu.	

TEILNEHMER:

 Name, Vorname

 Straße Hausnummer

 PLZ Wohnort

 Telefon (privat/Büro)

 E-Mail Adresse

 Berufsbezeichnung/akademischer Grad

 Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers
RECHNUNG BITTE AN:
 wie nebenstehend

 Firma

 Name, Vorname

 Straße Hausnummer

 PLZ Ort

 Telefon

 E-Mail Adresse

 Rechtsverbindliche Unterschrift der/des Rechnungsempfänger/s


Aktuelles Steuerrecht 2018

Steuerrechtliche Fortbildung für Berufsträger und qualifiziertes Personal

- Aschaffenburg
- Berlin
- Darmstadt
- Eschborn
- Frankfurt am Main
- Gießen
- Hanau
- Hannover
- Hofheim
- Kassel
- Köln
- Leipzig
- Mainz
- Oberursel
- Offenbach
- Osnabrück
- Wiesbaden





BECKAKADEMIE
AWS

AUSBILDUNG UND
WEITERBILDUNG IM
STEUERRECHT